

## Amts- und Mitteilungsblatt



# GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)  
e-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr  
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

Woche 1-2

13. Januar 2022

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Meldungen an den AMME  
Im Bereich **Wasserversorgung**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 60  
Im Bereich **Kanalisation**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 41

### **Gemeinde TV**

Aktuelle Themen der Gemeinde.  
Schauen Sie vorbei unter:  
[www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de) Link Gemeinde TV

## Wenn das neue Jahr besser werden soll...

Wenn das neue Jahr besser werden soll,  
dann können wir nur selbst die Veränderung sein.  
Wenn du Liebe brauchst, schenke Liebe.  
Wenn du glücklich sein willst, mache andere glücklich.  
Wenn Du Freude willst, schenke Freude.  
Wenn du dem Planeten helfen willst,  
dann achte darauf, dass du ihn nicht mehr verschmutzt  
und weniger Müll produzierst.  
Willst du, dass es dir gut geht,  
dann helfe anderen dabei, dass es Ihnen gut geht.  
Sei Du die Veränderung, die du in einem Leben möchtest.

Jutta Hense

**Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern und ihren Familien  
ein mit Glück und Gesundheit bedachtes Jahr unter Gottes Segen.**

**Gemeinderat - Gemeindeverwaltung**

**Roland Eppig, 1. Bürgermeister**

## Neujahrsgruß vom Bürgermeister

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

das neue Jahr ist nun schon einige Tage alt. Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und ich hoffen, dass Sie und Ihre Familien einen guten Start ins Jahr 2022 hatten.

Leider mussten wir auch den diesjährigen Neujahrsempfang aufgrund von Corona und der damit verbundenen Auflagen, ausfallen lassen. Dennoch wollen wir optimistisch in die Zukunft blicken und darauf vertrauen, dass wir die pandemische Lage im neuen Jahr in den Griff bekommen und wieder zu einem geordneten Tagesablauf übergehen können.

„Tu erst das Notwendige, dann das Mögliche und plötzlich schaffst du das Unmögliche.“ So zuversichtlich war einst Franz von Assisi, der legendenumrankte italienische Ordensstifter. Und eine vergleichbare Zuversicht brauchen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, um in Großwallstadt etwas zu bewegen beziehungsweise die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu halten oder verbessern zu können.

Was die Kommunen heutzutage zu leisten haben, grenzt schon nah an das Unmögliche. Es wird immer verzwickter, angesichts stetig wachsender Aufgaben, Vorschriften und Ausgaben einen ordnungsgemäßen und zukunftsweisenden Haushalt zu basteln. Die aktuelle Corona Lage mit all ihren negativen Auswirkungen ist hier ständiger Begleiter und macht dies für die Verantwortlichen im Gemeinderat und Gemeindeverwaltung nicht einfacher.

Die notwendigsten Aufgaben in 2022 sind für Großwallstadt die Sicherung der Wasser- und Ersatzwasserversorgung, der Umbau der Kardinal-Döpfner-Schule mit neuem Verwaltungstrakt und einer Doppelschulsporthalle sowie der Bau des neuen Kinderhauses für Krippen und Kindergartengruppen.

Aber das ist nur die eine Seite des kommunalen Alltags. Die andere zeigt auch Lichtblicke. Zu diesen zählen die Initiativen vieler Freiwilliger in Organisationen um anderen Menschen zu helfen. Die Pandemie beansprucht auch stark die Arbeit unserer im Ehrenamt engagierten Personen in den Vereinen damit das Vereinsleben, wenn auch etwas eingeschränkt, aufrechterhalten werden kann. Nicht zu vergessen sind hier auch die Unternehmer und Manager, denen ihr Standort bei uns etwas wert ist und durch deren Steuerzahlungen wir uns einiges leisten können.

Sie alle tun das, was sie für notwendig halten und was ihnen möglich ist und bringen damit unsere Gemeinde weiter. Alle tragen zur Erhaltung der Lebensqualität in Großwallstadt bei und legen durch ihre Arbeit den Grundstein,

damit unser Ort eine Zukunft hat. Genau dieses Tun gibt Hoffnung, dass wir mit vereinten Kräften auch an das Unmögliche herankommen. Und deshalb möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für unsere Kommune einsetzen und engagieren, gleich zu Beginn des neuen Jahres vielmals danken.

Ohne dieses Bürgerengagement stünden wir nicht da, wo wir heute stehen. Es zeigt sich auf vielerlei Feldern: im sozialen wie im ökonomischen Bereich, auf der kulturellen wie der sportlichen Ebene. Die Bandbreite bezieht alles ein. Große Investitionen gehören genauso dazu, wie die Mitwirkung bei der Freiwilligen Feuerwehr, die Nachbarschaftshilfe, der Vereinsarbeit oder Betreuung durch unsere Kirchengemeinden. Bürgerengagement macht Großwallstadt attraktiver und freundlicher. Den Anlass oder Anstoß, tatsächlich etwas zu tun, liefert oft eine Notlage oder ein Missstand wie die Flutkatastrophe im Ahrtal oder die Krankheit eines Menschen im unmittelbaren Umfeld.

Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, dann ergibt sich ehrlicherweise eine gemischte Bilanz. Wir konnten trotz ständigen „am Ball bleiben“, nicht alles so schnell realisieren wie es uns vorschwebte und mussten den Zeitplan für unsere ehrgeizigen Ziele in der Wasserversorgung, Schulumbau und Kinderhaus strecken. Aber wir brauchen uns dennoch mit unserer Bilanz auch nicht zu verstecken da ständig an diesen Themen gearbeitet und weitere Fundamente der Projekte gelegt wurden.

Unsere Ziele für das Jahr 2022 knüpfen hier nahtlos an die bisherige Arbeit an um den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Gemeinde ein Umfeld zu bieten, in dem sie Arbeitsmöglichkeiten und attraktiven Wohnraum finden, Beruf und Familie gut vereinbaren und vielfältigen Interessen nachgehen können. Unser Ziel ist und bleibt, Menschen mit Ideen und Unternehmensgeist zu halten und anzuziehen, die Großwallstadt und unsere Gesellschaft voranbringen können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, vor uns liegt nicht nur ein Jahr mit den von mir genannten drei großen und notwendigen Aufgaben. Es wird sicherlich noch viele andere wichtige Herausforderungen geben. Hier ist nicht nur die Überwindung der Spaltung unserer Gesellschaft durch Impfgegner und Befürworter und den auferlegten Einschränkungen der Pandemie gemeint.

Diese Herausforderungen zu meistern ist unser Ziel. Großwallstadt hat eine ganze Reihe von Standortvorteilen. Diese bieten viel Potenzial. Lasst uns dieses nutzen, um zumindest das Mögliche, wenn nicht gar das Unmögliche zu schaffen.

Unsere Gedanken sollten aber auch bei den Menschen sein, die schon im neuen Jahr einen Schicksalsschlag erlitten haben oder den Jahreswechsel krank erleben mussten. Lasst uns trotz der Einschränkungen durch die Pan-

demieauflagen diese Menschen mit in das gesellschaftliche Leben einbeziehen. Wenn wir uns immer das Lebensmotto (Titelseite Amtsblatt) von Jutta Hense vor Augen halten, können wir bestimmt ein schönes Jahr 2022 gestalten.

In diesem Sinne darf ich allen Bürgerinnen/Bürgern und Ihren Familien auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung ein glückliches, gutes und erfolgreiches neues Jahr 2022 unter Gottes Segen wünschen.

Ihr Roland Eppig

1. Bürgermeister

## **Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt**

am Dienstag, 23.11.2021 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt. Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 22.40 Uhr

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Faust-Schnabel Ellen, Gehrman Stefan, Geis Manfred, Geis Eva, Giegerich Klaus, Häcker Patricia, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Markert Stefan, Vogel Heinz Felix, Schandel Dieter, Krist Andreas, Völker Reiner

Entschuldigt: Dr. Wenderoth Hardy, Scherger Nicole

Schriftführer: Günther Stefan

### **Bürgerviertelstunde**

#### **Ottmar Eisenträger**

Herr Eisenträger wies darauf hin, dass der Festplatz bei Starkregenereignissen unter Wasser steht und aufgrund dessen ein evtl. stattfindender Festbetrieb eingestellt werden müsste. Die vorhandenen Sickerschächte sollten anders genutzt, ggf. mit einer Pumpe ausgestattet werden. Herr Eisenträger verwies auf den Festplatz in Sulzbach. Er könnte dort auch für die Gemeinderatsmitglieder eine Führung organisieren.

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

**Zur Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben:**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 15 : 0

### **2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021**

#### **a) Aufstellung eines Radwegekonzepts mit Anbindung an das „Bayernnetz für Radler“ und „Radhaupttroutennetz Lkrs. MIL“ Planleistung**

Das Büro ISB mbH, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudenbach am Main erhielt den Auftrag für die Untersuchung bzw. konzeptionelle Festlegung der besten und machbarsten Fahrrad-Routenverläufe im Ortsgebiet Großwallstadt gem. Angebot vom 20.09.2021. Die Angebotssumme beträgt 13.004,92 € inkl. MwSt. (10.928,50€ netto). Die Arbeiten werden nach Aufwand mit entspr. Zeitznachweis ausgeführt.

### **3. Bauantrag**

#### **a) Miccoli Darlyn, Nutzungsänderung Feinkostladen mit Ausschank & Verkostung in Gaststätte mit Freischankfläche, Hauptstr. 17, Fl.Nr. 107**

In der Bauausschusssitzung vom 12.10.2021 wurde zur Maßnahme folgendes besprochen und beschlossen:

Sachverhalt: „Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB. Das Baugelände entspricht einem Dorfgebiet nach der Baunutzungsverordnung. Vom Bauherrn wird die Nutzungsänderung vom Feinkostladen mit Ausschank & Verkostung in eine Gaststätte mit Freischankfläche beantragt. In diesem Zusammenhang sind folgende Erweiterungen gegenüber der Baugenehmigung vom 09.07.2018 geplant:

#### **Angaben lt. Baubeschreibung:**

Fläche der Gasträume: ursprünglich 40m<sup>2</sup> - neu 40,57m<sup>2</sup>, Anzahl der Gastplätze in den Gasträumen: ursprünglich 16Stck - neu 25Stck, Freischankfläche: ursprünglich - m<sup>2</sup> (ursprünglich genehmigt unter der Arcade 10 m<sup>2</sup>) - neu 11,56m<sup>2</sup>, Gastplätze Freischankfläche: ursprünglich 8Stck - neu 18Stck, Von der Verwaltung wird auf folgende Punkte hingewiesen, bzw. sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Der Emissionsschutz ist hinsichtlich Lärmes in Verbindung mit der Erweiterung der Freischankfläche nicht geprüft
- Der Emissionsschutz ist hinsichtlich der Geruchsbelastung die von der Küche ausgeht nicht geprüft

- Aufgrund der Erhöhung der Sitzplatzanzahl in Verbindung mit dem möglichen Verkauf zur Mitnahme könnte die Einrichtung eines Fettabscheiders notwendig werden. Hier ist die Anzahl der verkauften Essen ausschlaggebend
- Gemäß Planunterlagen sind lediglich 2 Toiletten vorgesehen
- Grundsätzlich ist die Planung hinsichtlich Gaststättenverordnung zu prüfen
- Eine Sondernutzungserlaubnis für die Tische auf dem Gehweg wird von Seiten der Verwaltung nicht erteilt.

Gründe:

- a. Der Verkehrsraum für die Fußgänger würde erheblich eingeschränkt und die empfohlene Gehwegbreite bei Wohn- und Geschäftsstraßen, die hier bei der Planung beachtet wurden, wären nicht mehr gegeben.
- b. Der Aufstellraum für Fahrräder würde verloren gehen.
- c. Erhaltung der Wohnqualität der Anwohner. Zahlreiche Beschwerden über Lärm.
- d. Mögliche Wertminderung der Immobilie der Anwohner bei Biergartenbetrieb.

Die Nachbarunterschrift des direkt angrenzenden Nachbarn der Gaststätte Adler liegt vor. Unterschriften weiterer betroffener Anwohner, von welchen bereits Beschwerden hinsichtlich Geruchs- und Lärmbelästigung vorliegen fehlen.

**Beschluss:** Mit der Nutzungsänderung in eine Gaststätte im Bestand besteht Einverständnis. Auf die zuvor genannten Punkte wird hingewiesen.

9 : 0

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:** Mit der Erweiterung bzw. dem Ausbau der Freischankfläche besteht kein Einverständnis, da die notwendige Sondernutzungserlaubnis hierzu nicht erteilt wird. **Dieser Beschluss wird in die nächste Gemeinderatssitzung verlegt.**

9 : 0“

**Beschluss zum vertagten Punkt aus der Bauausschusssitzung vom 12.10.2021:** Mit der Erweiterung bzw. dem Ausbau der Freischankfläche besteht kein Einverständnis, da die notwendige Sondernutzungserlaubnis hierzu nicht erteilt wurde.

2 : 13

#### **4) Information und Beschlussfassung zur Genehmigungsfähigkeit der Fußgängerquerung MIL 38**

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021 wurde folgen-

des hinsichtlich der möglichen Fußgängerquerung entschieden:

„**Beschluss:** Es wird die Variante 4 dem Staatlichen Bauamt zur Genehmigungsprüfung übersandt. 14 : 1“

In Folge dessen wurde von der Verwaltung folgendes veranlasst:

Der zuständigen Behörde wurde die Variante 4 mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Von der zuständigen Behörde erhielt die Gemeindeverwaltung zur geplanten Variante im Anschluss folgende Einschätzung:

Grundsätzlich kann aus straßenbaulicher Sicht folgendes festgehalten werden: Die neu zu schaffende Querungsstelle, mit der beidseitigen Weiterführung des Geh- und Radweges ist als neu Kreuzung zu sehen. Die Kosten hierfür sind nach Art. 32, Abs. 1 BayStrWG von der Gemeinde zu tragen.

Die kreuzungsbedingten Mehrkosten der Unterhaltung des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße hat der Baulastträger des hinzukommenden öffentlichen Weges (Gemeinde) zu tragen und, auf Verlangen, abzulösen. Hierüber ist mit der Gemeinde Großwallstadt eine Vereinbarung abzuschließen.

Die straßenrechtlichen Vorgaben für die Errichtung einer „neuen“ Querung der Kreisstraße können im Rahmen einer B-Planänderung der rechtskräftigen Bebauungspläne „Grundtal“ und „Am Kreuzpfad“ geschaffen werden. Alle hierfür notwendigen Planungen sind von der Gemeinde zu beauftragen.

An bestehenden Kreuzungen ist es so geregelt, dass gegenüber der Straßenverkehrsbehörde aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bereits Stellung genommen und mitgeteilt wurde, dass die Anordnung einer Lichtsignalanlage dem Grunde nach nicht genehmigungsfähig ist. Bei einer neuen Kreuzung, wie es hier der Fall wäre, kann jedoch die Genehmigungsfähigkeit für die Variante 4 in Aussicht gestellt werden.

**Beschluss:** Die Bebauungspläne „Grundtal“ und „Am Kreuzpfad“ sollen entsprechend der Vorgaben der Straßenbaubehörde geändert werden. Die Verwaltung soll die Änderung entsprechend in Auftrag geben. 14 : 1

Das Ingenieurbüro ISB wird bis Lph 4 (Genehmigungsplanung) entsprechend dem Angebot vom 03.09.2021 beauftragt. 14 : 1

## **5) Orgeldinger GmbH & Co. KG**

a) Antrag auf Verlängerung der Kiesabbaudauer und des Rekultivierungszeitraums

Sachverhalt: Die Fa. Orgeldinger GmbH & Co. KG beantragt mit Schreiben vom 22.10.2021 die Verlängerung des Kiesabbaus und der Rekul-

tivierungsverpflichtung laut LRA-Bescheid vom 21.02.2011, gültig bis 31.12.2022 für den Baggersee der Firma Kieswerk Orgeldinger GmbH & Co. KG. Es wird eine Verlängerung bis 31.12.2030 beantragt.

**Beschluss:** Mit der Verlängerung der Genehmigung vom 21.02.2011, bis 31.12.2030 besteht Einverständnis. 12 : 2

Von der Verwaltung soll noch einmal geprüft werden, dass es sich um keine Erweiterung der Abbaurechte handelt. Außerdem soll bei der Fa. Orgeldinger angefragt werden, ob mit den Rekultivierungsarbeiten bereits begonnen wurde.

b) Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zum Betrieb einer Transportbetonanlage

Sachverhalt: Die Fa. Orgeldinger GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt und der Gemeinde eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5627 der Gemarkung Großwallstadt zum Betrieb einer Transportbetonanlage für die Zeit ab 01.01.2022 beantragt. Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis, die mit Bescheid vom 29.12.2010 erteilt wurde, läuft zum 31.12.2021 aus. Eine Verlängerung der baurechtlichen Genehmigung für die Transportbeton- und Mörtelanlage wurde mit Bescheid vom 22.09.2021 bereits bis zum 31.12.2036 erteilt.

Das Landratsamt Miltenberg bittet um Mitteilung bis zum 10.12.2021, ob mit der Erteilung der beantragten beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Zeit ab 01.01.2022 Einverständnis besteht.

**Beschluss:** Mit der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis ab 01.01.2022 besteht Einverständnis. 13 : 2

c) Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme und Rückleitung von Grundwasser aus dem Baggersee zum Kieswaschen

Sachverhalt: Die Fa. Orgeldinger GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt eine Verlängerung der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen von Grundwasser aus deren Baggersee zum Kieswaschen beantragt. Danach wird das Wasser wieder in den Baggersee zurückgeleitet. Hierfür wurde letztmals mit Bescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 27.02.2018, Az. 422-8245.5, eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Diese ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Die bisher erlaubte Entnahmemenge betrug 450.000 m<sup>3</sup>/a. Da diese in den letzten Jahren immer überschritten wurde und der tatsächliche Bedarf zuletzt mit 493.264 m<sup>3</sup> in 2020 oder 466.981 m<sup>3</sup> in 2019 deutlich über der maximal erlaubten Entnahmemenge lag, beantragt die Fa. Orgeldinger

nun eine maximale Wasserentnahmemenge von 500.000 m<sup>3</sup> pro Jahr.

Das Landratsamt bittet bis zum 30.06.2022, um Mitteilung ob unter den gleichen Auflagen, für die Erteilung der beantragten beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Zeit ab 01.01.2023 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

**Beschluss:** Mit der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis ab 01.01.2023 besteht Einverständnis. 13 : 2

## **6. Sonstiges**

a) Kurzinformation zu bisherigen Anregungen zum Bebauungsplan „Wohnverträgliche Nutzung Großostheimer Str. / Ecke Nordring“

Träger öffentlicher Belange: Kein Eingang von Anregungen.

Investor: Der Investor schlug als Alternative eine Bebauung im Bestand mit mehr als 20WE vor.

Interessengemeinschaft Anwohner: Aus einer Interessengemeinschaft wurden Anregungen angekündigt. Diese sind jedoch noch nicht eingegangen. Grundsätzlich werden alle Anregungen bei der Schlussabwägung rechtzeitig bekannt gegeben.

b) Markt Sulzbach a. Main, Bebauungsplan „Zwischen Hauptstraße und Hinterer Dorfstraße – Nördlicher Teil“, Bauleitverfahren gemäß §13a BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Sulzbach a. Main hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen Hauptstraße und Hintere Dorfstraße – nördl. Teil“ beschlossen.

**Beschluss:** Mit der Planung besteht Einverständnis. 15 : 0

c) Karten TVG 1b

Herr Bürgermeister Eppig teilte mit, dass die Mannschaft des TVG 1B den Gemeinderäten wie jedes Jahr Dauerkarten zur eigenen Nutzung zur Verfügung stellt. Bei Interesse können diese beim Bürgermeister abgeholt werden.

## **7. Anliegen der Gemeinderäte**

Herr Reinhold Hein

Herr Hein fragte nach warum im neuen, nördlichen Friedhofsteil weiterhin neue Gräber belegt werden. Nach Angabe von Herrn Bürgermeister Eppig wurde darüber beraten, dies allerdings nicht beschlossen. Außerdem informierte sich Herr Hein hinsichtlich des Antrags des Seniorenbeirats zum Radweg entlang der MIL 38. Herr Bürgermeister Eppig teilte hierzu mit, dass dieser Punkt bereits mehrfach besprochen wurde. Mit der aktu-

ellen Ausführung wäre der Seniorenbeirat zufrieden gewesen. Sollte der Wunsch bestehen, den Schotterweg entlang der MIL 38 zu asphaltieren, müsste ein Antrag eingereicht werden.

Auf die Nachfrage, wie der aktuelle Stand zum Antrag der BfG bzgl. der durch die Verwaltung zusammenfassenden Liste der gestellten Fraktionsanträge ist, teilte Bürgermeister Eppig mit, dass noch nicht wie besprochen alle Fraktionslisten eingegangen wären. Sobald diese komplett sind, wird die Liste von der Verwaltung erstellt. Herr Hein wies darauf hin, dass die Anträge der SPD-Fraktion alle bearbeitet wurden und daher keine Liste mehr abgegeben wird.

Zur Anfrage, wie die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der durch die Verwaltung abgelehnten Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung des Gehwegs durch das Piccolo Mondo wäre teilte Bürgermeister Eppig mit, dass es dem Antragsteller freistehe, gegen den erlassenen Bescheid zu klagen.

Herr Reiner Völker

Herr Völker wies darauf hin, dass in der Sportplatzstraße ein Stück Gehweg unbefestigt wäre. Herr Bürgermeister Eppig teilte hierzu mit, dass die hinsichtlich der Glasfaserverkabelung tätige Baufirma dbzgl. bereits von der Verwaltung angesprochen wurde und diese die Arbeiten, pflastern des fehlenden Gehwegbereichs, durchführen würde.

Frau Stefanie Gehrman

Frau Gehrman fragte nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Anwendung des Ratsinformationssystems. Herr Bürgermeister Eppig wies darauf hin, dass aktuell Gespräche mit dem Hersteller laufen, wobei derzeit noch kein Termin für eine allgemeine Einweisung ins Programm gefunden wurde.

## Mitarbeitersuche für neue Teststelle

Für eine neue Teststelle an der Kardinal-Döpfner-Schule werden Mitarbeiter gesucht. Bitte melden Sie sich bei Interesse unter der Whatsapp Nummer: 06241 9872051 oder per E-Mail an [info@wormstestzentrum.de](mailto:info@wormstestzentrum.de)

## Müllabfuhrkalender 2022

Der neue Müllabfuhrkalender 2022 ist ab sofort auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg oder der Homepage der Gemeinde Großwallstadt verfügbar.

## Online - Winterliche Abwehrkräfte boosten

Starke Abwehrkräfte sind in den Herbst- und Wintermonaten von Vorteil. Um uns besser vor Erkältung, Grippe oder dem Corona-Virus zu schützen, sollten Sie Ihr Immunsystem stärken. Was dazu beitragen kann? Schutz der Stimme vor Heiserkeit, Meerrettich-Heilpflanze 2021, wärmende Lebensmittel, Corona-Alltagshygiene, Vorsorgeuntersuchungen, Impfung gegen Herpesviren...

In diesem Vortrag erhalten Sie verschiedene Anregungen, wie Sie Ihr Immunsystem für die kalte Jahreszeit boosten können.

Wann: **Mittwoch, 12.01.2022 um 19.30 Uhr**

Wo: **Online**

Referentin: Christa Hegwein-Schlegel

Die Teilnahme ist kostenlos! Anmeldung direkt unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909869> oder an der BBV-Bildungswerk Geschäftsstelle, Tel.-Nr. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

## Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülern, die im Schuljahr 2022/23 an ein Gymnasium wechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch) und ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Französisch oder Spanisch) und ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch, Chinesisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und ein Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder

Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein Musisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind ko-edukativ. An folgenden Tagen sind schulspezifische Informationsveranstaltungen geplant:

Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach **am Freitag, 11.02.2022**

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach **am Dienstag, 22.02.2022**

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg **am Mittwoch, 23.02.2022**

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld **am Donnerstag, 24.02.2022**

Bitte entnehmen Sie die Uhrzeiten und Details zum Ablauf der Informationsveranstaltungen der jeweiligen Homepage.

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2022/2023 informiert.

Die Anmeldung an den Gymnasien ist bisher folgendermaßen geplant, auch hier beachten Sie bitte mögliche Corona-bedingte Änderungen auf der jeweiligen Homepage. **Terminhinweise:**

<b>Montag</b>	<b>09. Mai 2022</b>	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	<b>10. Mai 2022</b>	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - <b>19.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>11. Mai 2022</b>	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	<b>12. Mai 2022</b>	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
<b>Freitag</b>	<b>13. Mai 2022</b>	08.00 - 13.00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die **Geburtsurkunde** mitzubringen. Fahrschüler aus dem Landkreis Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülern **aus einem anderen Bundesland** ersetzt das Halbjahreszeugnis **und** der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **ohne** Probeunterricht.

Für Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht** von **Dienstag, 17.05.2022, bis Donnerstag, 19.05.2022**, statt.

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Ebenso kann ein Wechsel aus der **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** erfolgen mit einem **Notendurchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 9. Mai bis 13. Mai 2022 (s. o.) ist mit dem **Zwischenzeugnis** notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

**Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach**

Tel: 0 93 73 / 9 71 13

E-Mail: schule@amorgym.de

www.amorgym.de

**Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach**

Tel: 0 93 72 / 54 50

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de

www.hsgerlenbach.de

**Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld**

Tel: 0 60 22 / 83 93

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

www.julius-echter-gymnasium.de

**Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg**

Tel: 0 93 71 / 94 97 0

E-Mail: direktorat@jbg-miltenberg.de

www.jbg-miltenberg.de

## Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

### **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach und Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld**

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum Schuljahr 2022/2023 in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich Online über die jeweilige Homepage informieren:

**[www.amorgym.de](http://www.amorgym.de) (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach) bzw.**

**[www.julius-echter-gymnasium.de](http://www.julius-echter-gymnasium.de) (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld)**

In den jeweiligen Informationsveranstaltungen klären die Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf:

**Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach**

Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50

E-Mail: schule@amorgym.de

Homepage: www.amorgym.de

**Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld**

Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Hinweise zur Informationsveranstaltung finden Sie auf der Homepage der Schule. Videokonferenz am Donnerstag, 27. Januar 2022, 19.00 Uhr

## Anmeldung zum Schuljahr 2022/2023 an der Theresia-Gerhardinger-Realschule, Amorbach

Die Realschule eignet sich besonders für Schülerinnen und Schüler, die sich für theoretische Zusammenhänge interessieren und zugleich über praktische Fähigkeiten verfügen. Ab der 7. Jahrgangsstufe differenziert sie in so genannte Wahlpflichtfächergruppen, die in bestimmtem Rahmen nach persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gewählt werden können. Alle Wahlpflichtfächergruppen führen zu einem gleichwertigen Abschluss, dem Realschulabschluss.

Fächerangebot:

- Wahlpflichtfächergruppe I  
(technisch-naturwissenschaftlicher Zweig)
- Wahlpflichtfächergruppe II  
(kaufmännischer Zweig)
- Wahlpflichtfächergruppe IIIa  
(sprachlicher Zweig)
- Wahlpflichtfächergruppe IIIb  
(hauswirtschaftlicher Zweig)

Als staatlich anerkannte Privatschule sind wir verpflichtet, uns in allen Dingen, die die Aufnahme, Leistungserhebungen und Prüfungen betreffen, an die Regelungen der Realschulordnung zu halten. Unsere Aufnahmebedingungen sind also mit denen staatlicher Schulen identisch.

Wir weisen hier aber darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler aus den 5. Klassen der Mittelschulen, die an unsere Realschule übertreten möchten, sich zum genannten Anmeldetermin voranmelden müssen. Eine Aufnahme kann sonst nicht garantiert werden. Ein Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen ist schulrechtlich nicht mehr vorgesehen.

**Weitere Informationen:** Ein **digitaler Informationsabend** für Eltern künftiger Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen ist für Donnerstag, den 03.02.2022 geplant. Nähere Informationen sowie Zugangsdaten hierzu finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage unter [www.tgrsamorbach.de](http://www.tgrsamorbach.de). Interessierte Eltern und Schüler laden wir herzlich dazu ein, sich über die Homepage über unsere Schule zu informieren.

In welcher Form ein **Tag der offenen Tür** möglich ist, können wir ob der momentanen Situation leider noch nicht abschätzen. Sollte sich die Möglichkeit ergeben, laden wir gerne die umliegenden Grundschulen zu einem Schnuppertag ein.

**Anmeldung:** 09.05.2022 - 12.05.2022 von 8:00 - 11:00 und 15:00 - 17:00 Uhr und am 13.05.2022 von 8:00 -11:00 Uhr.

Für weitere Fragen steht das Sekretariat unter 09373 2886 zur Verfügung. Informationen stehen unter [www.tgrsamorbach.de](http://www.tgrsamorbach.de) zum Abruf bereit.

Die Theresia-Gerhardinger-Realschule ist eine staatlich anerkannte private Realschule in der Trägerschaft der Diözese Würzburg. Als katholische Schule bemühen wir uns um die Vermittlung christlicher Wertvorstellungen und Erziehung zum sozialen Engagement. Unabhängig von der Konfession können alle Schülerinnen und Schüler unsere Schule besuchen, sofern sie am angebotenen katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

## **Realschule Großostheim: Übertrittsveranstaltungen in digitaler Form**

Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Infoabend der Realschule Großostheim zum Übertritt im Schuljahr 2022/2023 am Dienstag, 25. Januar 2022, um 19 Uhr digital als interaktive Videokonferenz statt. Auf der Homepage der Realschule wird rechtzeitig ein Link veröffentlicht, der die Teilnahme an dieser Veranstaltung ermöglicht. Angesprochen sind Eltern von Schülern aus der 4. Klasse der Grundschule und der 5. Klasse der Mittelschule, die an die Realschule wechseln wollen.

Vorgestellt werden nicht nur die verschiedenen Bildungsgänge der sechstufigen Realschule im Bachgau, sondern schwerpunktmäßig das pädagogische Konzept sowie das Profil der Großostheimer Realschule. Außerdem wird über die offene Ganztagesbetreuung informiert. Diese bietet nach dem regulären Vormittagsunterricht an zwei bis vier Tagen in der Woche eine pädagogisch begleitete Nachmittagsbetreuung an. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder am Mittagessen in der Mensa teilnehmen.

Die Realschule Großostheim lädt am Freitag, 28. Januar 2022, von 15 bis 18 Uhr zu einem Nachmittag der offenen Tür ein. Auch dieser wird in digitaler Form veranstaltet. Es werden virtuelle Schulhausführungen mit dem Besuch verschiedener Stationen wie Pausenhalle, Fachräume oder Sporthalle angeboten. Selbstverständlich wird es möglich sein, Fragen zum Unterricht und zum Schulleben zu stellen.

Anmeldungen werden ausschließlich online von Montag, 9. Mai, bis Freitag, 13. Mai 2022 entgegengenommen. Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt: Übertrittszeugnis, zwei Passfotos, Geburtsurkunde, gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss sowie ein Gutachten über eine Lese-Rechtschreib-Störung.

Grundschüler der Jahrgangsstufe 4, denen die Einstufung „geeignet für Realschule“ im Übertrittszeugnis fehlt, können an einem Probeunterricht teilnehmen, der vom 17. Mai bis 19. Mai 2022 stattfindet.

Weitere Informationen zum Schulleben und zum Übertritt können der Homepage der Realschule Großostheim unter [www.realschule-grossostheim.de](http://www.realschule-grossostheim.de) entnommen werden.

## Impfzentrum Miltenberg

Im Impfzentrum des Landkreises Miltenberg an der Helios-Klinik in der Breitiendieler Straße werden ab 19. Dezember auch Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren geimpft. Die Registrierung erfolgt unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern), die anschließende Terminvereinbarung ist **ausschließlich** über die Servicenummer des Landratsamtes 09371/501 750 von Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr möglich. Das Landratsamt bittet hierfür um Verständnis, da die Software des Bayerischen Freistaates noch keine Terminvereinbarung für die genannte Altersklasse zulässt.

Für die Kinder und Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren erfolgt die Anmeldung wie gewohnt über [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) sowie alternativ für Personen ohne Internetanschluss telefonisch unter der Servicenummer 09371/501 750.

Während ausreichend Impfstoff vorhanden ist, um sämtliche Impftermine im Impfzentrum Miltenberg zu halten, können Wünsche nach einem bestimmten Impfstoff derzeit nicht berücksichtigt werden.

Insbesondere mit Blick auf die aktuell große Zahl anstehender Auffrischimpfungen wird bei Impfungen unter 30 Jahren und Schwangeren nur der Impfstoff von BioNTech verabreicht und bei Impfungen ab 30 Jahren das Vakzin von Moderna.

Entsprechend der aktuellen Empfehlungen spricht sich die STIKO in der COVID-19-Impfempfehlung für Auffrischimpfungen mit einem der beiden mRNA-Impfstoffe ab 18 Jahren aus. Für Personen unter 30 Jahren empfiehlt sie hingegen lediglich den Einsatz von BioNTech.

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass beide Impfstoffe vergleichbar gut sind und vor schwerem Krankheitsverlauf schützen

### **ANNAHMESCHLUSS**

**Amtsblatt KW 3: Montag, 17.01.2022, 12.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: Donnerstag, 20.01.2022**

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### LKK-Beiträge bleiben stabil

**Durch zusätzliche Steuergelder und Betriebsmittel bleiben die Beiträge für die meisten Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) in 2022 unverändert.**

Um die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, die Beiträge im Jahr 2022 trotz steigender Leistungsausgaben aufgrund der Corona-Pandemie möglichst stabil zu halten, wurde ein durch Steuermittel finanzierter Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung auf 14 Milliarden Euro verdoppelt. Der darin enthaltene Anteil für die LKK erhöht sich auf 84 Millionen Euro. Ohne die zusätzlichen Finanzmittel wäre eine Beitragserhöhung für alle Versicherten in der LKK unumgänglich gewesen. So aber können über 70 Prozent der Landwirte in ihrer bisherigen Beitragsklasse verbleiben. Einzelne Mitglieder werden sogar günstiger eingestuft.

In Fällen, in denen 2022 höhere Beiträge zu zahlen sind, ist dies zum einen den gestiegenen Einkommenswerten der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft geschuldet, die der Beitragsberechnung zugrunde liegt, und zum anderen der gesetzlich vorgeschriebenen Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze des Vorjahres in der allgemeinen Krankenversicherung. Insgesamt liegt der Höchstbeitrag der LKK aber weiterhin zehn Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen.

Auch die Beiträge für freiwillige Mitglieder der LKK ändern sich in 2022 nicht - vorausgesetzt die beitragspflichtigen Einnahmen bleiben gleich.

Einen Zusatzbeitragssatz gibt es im berufsständischen Sondersystem der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung weiterhin nicht.

Die LKK hat keinen Einfluss auf die Beitragsentwicklung in der Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass die Erhöhung des Zuschlags für kinderlose Mitglieder von bisher 0,25 auf jetzt 0,35 Prozent auch von den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu tragen ist.

## Aktuelle Information zur Versorgung der tierischen Notfallpatienten im Landkreis Miltenberg.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie über die aktuelle Versorgung Ihrer Tiere im Notdienst informieren. Seit Jahren ist die **Anzahl der**

**tierärztlichen Kliniken rückläufig.** Immer mehr Kliniken, auch in unserem direkten Umfeld, wurden oder werden geschlossen. Gleichzeitig ist die Anzahl an Patienten im gleichen Zeitraum überproportional gestiegen. Den noch verbleibenden Tierkliniken geht gerade die Luft aus!

Diese können die Nacht- und Wochenenddienste aus folgenden Gründen kaum noch ableisten:

- zu viele Pseudonotfälle,
- zu wenig Personal bei Einhaltung des Arbeitszeitschutzgesetzes,
- Anzahl der tierärztlichen Kliniken für Kleintiere nach Bundesland und Jahr:

Bayern (inclusive der Uniklinik in München)

Stand: Dez. 2012 = 34 / Dez. 2017 = 25 / Dez. 2020 = 20 Kleintierkliniken

Hessen (inclusive Uniklinik in Giessen)

Stand: Dez. 2012 = 16 / Dez. 2017 = 13 / Dez. 2020 = 11 Kleintierkliniken

Baden-Württemberg

Stand: Dez. 2012 = 32 / Dez. 2017 = 13 / Dez. 2020 = 6 Kleintierkliniken

Es gibt inzwischen Bemühungen, ähnlich des humanmedizinischen Vorbildes eine bundesweite Rettungsleitstelle an den Start zu bringen. Die bürokratischen Hürden sind aber hoch und dieses Vorhaben, sollte es gelingen, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Um diese Probleme abzumildern, bieten folgende Praxen des Landkreises Miltenberg seit vielen Jahren im Wechsel eine Notversorgung für Patienten ihres eigenen Klientels an: Praxis A. Gräf in Elsenfeld, Praxis S. Huber in Weckbach, Praxis J. Koch in Erlenbach, Praxis A. Koll in Niedernberg und Praxis A. Meinunger und S. Wölfelschneider in Miltenberg.

An dieser Stelle muss leider erwähnt werden, dass sich nicht alle Kollegen im Landkreis an diesen Diensten beteiligen. Ebenso sind keine weiteren Notdienstkreise in der Umgebung, mit Ausnahme der Kollegen des Landkreises Aschaffenburg, tätig. Aus diesem Grund ist das Patientenaufkommen während unserer Dienste aus benachbarten Praxen und Landkreisen in letzter Zeit überproportional gestiegen.

**Auch unsere Praxen arbeiten inzwischen am Limit. Um die Qualität unserer Arbeit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu garantieren, sehen wir uns nicht mehr in der Lage, die gewohnte Notversorgung im vollen Umfang zu gewährleisten. Aus diesem Grund bieten wir ab Januar 2022 unsere Rufbereitschaft zu folgenden Zeiten an:**

**An den Wochenenden von 7.00 - 22.00 Uhr. Die Nachtdienste unter der**

### **Woche werden von 18.00 bis 22.00 Uhr angeboten.**

Außerhalb dieser Zeiten bitten wir Sie, sich direkt an eine der u.a. Kliniken zu wenden. Infos bei Notfällen allgemein und was Sie als Tierhalter tun können:

- Sprechen Sie Ihren Haustierarzt an und fragen Sie nach seiner Beteiligung a.d. Notdienstversorgung.
- Warten Sie bei sich abzeichnenden Problemen nicht bis in die Abendstunden!
- Hat Ihr Tier unter der Woche gesundheitliche Probleme? **Warten Sie nicht bis zum Wochenende!**

Infos zu Notfällen während der Nacht:

- Ist der Notfall **lebensbedrohlich** oder kann die Versorgung am nächsten Tag stattfinden?
- Erst in der Klinik anrufen, den Notfall anmelden und notwendige Informationen bereithalten: **Besitzername, Tierart, Rasse, Alter, was ist passiert!**

### **Klinikadressen:**

Tierklinik Reichenberg, Steige 9, 97234 Reichenberg, Tel: 0931-69017

Tierklinik Trillig, Birkenwaldstr. 42, 63179 Obertshausen, Tel: 06104-75470

Tierklinik Kalbach, Max-Holder-Str. 37, 60437 Frankfurt, Tel: 069-300651550

Tierklinik Hofheim, Katharina-Kemmler-Str. 7, 65719 Hofheim Ts., Tel: 06192-290290

**Klinik für Kleintiere Frankfurter Str. 114, 35392 Gießen, Tel: 0641-9938666**

**Justus-Liebig-Universität Notfall Chirurgie: Tel: 0175/2973717**

**Notfall innere Medizin: Tel: 0151/55027008**

## **Online-Vorträge für Eltern mit 6-10-jährigen Kindern**

Das Landratsamt Miltenberg bietet Online-Vorträge für Eltern mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren am Samstag, 29. Januar 2022 von 09.30 – 12.45 Uhr sowie am Dienstag, 1. Februar 2022 von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr an.

### Programm am 30.01.2021:

- Wie begleite ich mein Kind gut durch die Grundschulzeit?
- „Hörst du mir überhaupt zu?“ - Bewusste Kommunikation mit Kindern

### Programm am 01.02.2021

- Medien mit Verstand - sicher in der digitalen Welt

Anmeldungen für einen Tag oder beide Tage sind bis zum 27.01.2022 im Landratsamt Miltenberg bei E. Zöller, Tel.: 06022 6200-610 oder unter [evelyn.zoeller@lra-mil.de](mailto:evelyn.zoeller@lra-mil.de), möglich.

## Unternehmersprechttag in der ZENTEC GmbH

### Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Ehemalige Wirtschaftsexperten bieten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr statt. Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. erhalten Sie unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de).

**Nächster Termin ist am 19.01.2022 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Anmeldung unter [www.zentec.de](http://www.zentec.de) - Anmeldeschluss ist am 17.01.2022.**

**Kontakt:** Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, [anmeldung@zentec.de](mailto:anmeldung@zentec.de)

Ab **14.02.2022** bietet die BRK-Berufsfachschule für Pflege in Erlenbach eine **PflegehelferInnen-Schulung** an. Diese Schulung ist eine Chance für alle, die sich in einem Pflegeberuf orientieren wollen, sowie für pflegende Angehörige, die sich auf eine private Pflegesituation vorbereiten möchten. Die Freude an der Betreuung alter Menschen wird vorausgesetzt. Die Schulung findet **von 08.30 – 11.45 Uhr blockweise** statt und beinhaltet **116 Std. Theorie + 80 Std. Praxis**.

Eine evtl. Förderung über die Agentur für Arbeit ist möglich. Annahme erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Kontakt: Tel: 09372-6129, [www.bvunterfranken.brk.de/bfs-pflege.html](http://www.bvunterfranken.brk.de/bfs-pflege.html)  
[info@aps-erlenbach.brk.de](mailto:info@aps-erlenbach.brk.de) - Facebook: [www.facebook.com/BFSAErlenbach](https://www.facebook.com/BFSAErlenbach)

### Informationen aus dem Bürgerbüro:

#### Beantragung von Ausweisdokumenten

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (aktuell nicht älter als 12 Monate) und Vorlage einer Geburtsurkunde/Heiratsurkunde beantragt werden.

**Unser Service für Sie:** Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten innerhalb von wenigen Minuten erstellen. Die Bedienung ist sehr einfach und der Kostenaufwand gering. Sie bezahlen für vier Bilder 10.00 €. **Ihr Bürgerbüro**

## **Annahme von Grüngut, Haushaltsbatterien, Energiesparlampen und Kork im Bauhof**

**Die gelben Säcke werden nur noch im Rathaus ausgegeben!**

**Die Grüngutannahme ist zu folgenden Zeiten geöffnet.**

**Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr**

**Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr**

**Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr**

**Wir bitten die Öffnungszeiten einzuhalten!**

Bitte beachten Sie die ausgeschilderte Verkehrsregelung (Einbahnverkehr) auf dem Gelände des Bauhofs. Die Nutzer der Grüngutannahme werden gebeten, die **Anfahrt über die Mainstraße** und die **Abfahrt über den Kehlpfad** zu nehmen. Hierdurch verteilt sich der Verkehr auf den schmalen Straßen und entlastet die Anwohner.

Wegen der Corona Pandemie muss der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden und das Tragen einer FFP2-Maske ist erforderlich. Es dürfen maximal nur 2 Fahrzeuge Grüngut anliefern. Dem Bauhofpersonal ist Folge zu leisten! Wir bitten um Beachtung!

### **ACHTUNG HINWEIS!**

Ausgediente Energiesparlampen gehören nicht in den Hausmüll. Im Bauhof ist aus diesem Grund eine Sammelbox für die Entsorgung von Energiesparlampen aufgestellt, ebenso auch für CD's und DVD's. Wir bitten die Bevölkerung, ausgediente Sparlampen in diese Box abzulegen. Des Weiteren können auch Elektrokleingeräte in den Depotcontainer (Elektroschrottcontainer) am Bauhof entsorgen.

**Ebenso bitten wir die Bevölkerung, keine Neonleuchtröhren im Bauhof zum Entsorgen abzugeben, da diese zum Sondermüll gehören!**

Des Weiteren können am Bauhof ganztägig Wertstoffe wie Altkleider und Flaschen abgegeben werden.

**Hinweis:** Aufgrund der Annahmeregulung von Garten- und Grünabfällen des Landkreises Miltenberg ist die Anlieferung von Grünabfällen in der Erlenbacher Müllumladestation und der Deponie Guggenberg gebührenpflichtig. **Eine kostenfreie Annahme für Haushalte ist nur noch am gemeindlichen Grüngutammelpplatz möglich. Gewerbliche Grüngutabfälle müssen im Wertstoffhof Erlenbach a.Main abgeliefert werden.** Die Annahme am gemeindlichen Bauhof erfolgt in Containern nach zwei Kategorien.

1. Holzige Abfälle: z.B. Äste und Sträucher [dienen nach Shreddern als Wertstoff].
2. Grasschnitt, Blumen, Stroh, etc. [für Kompostierung]

## **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:** Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

### **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- |        |  |
|--------|--|
| 13.01. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960  |
| 14.01. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927<br>Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 15.01. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744   |
| 16.01. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915   |
| 17.01. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228   |
| 18.01. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500   |
| 19.01. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700   |

## **Traueranzeigen**

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**